

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1753 —

Betr.: **Einfluß multinationaler Lebensmittelkonzerne auf den Hunger in der Welt**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Haubold (Grüne) vom 21. 10. 1983

Ministerpräsident Albrecht hat zum Welternährungstag am 16. Oktober 1983 in Hannover über den Hunger in der Welt gesprochen. Er ging dabei nicht auf die Frage ein, inwieweit Kausalzusammenhänge zwischen unserem noch stets sehr hohen Lebensstandard und dem Hunger in der sogenannten Dritten Welt bestehen. Beispiele hierfür sind der Import dort fehlenden pflanzlichen Eiweißes aus diesen Ländern zur Erzeugung von tierischem Eiweiß hier sowie die vorrangige Produktion von Lebensmitteln in diesen Ländern für die Märkte der Industrienationen. Diese Zusammenhänge tragen vermutlich dazu bei, eine ausreichende Versorgung der in diesen Ländern einheimischen Bevölkerung zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie den oben skizzierten Zusammenhang ein?
2. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang internationale Lebensmittelkonzerne und internationales Kapital?
3. Sind niedersächsische Firmen an derartigen Lebensmittelgeschäften mit der sogenannten Dritten Welt beteiligt?
4. Sind Konzerne an diesen Geschäften beteiligt, die in Niedersachsen Niederlassungen oder Tochterfirmen haben?
5. Gedenkt die Landesregierung, ihre Mißachtung über die Politik von Firmen, die zur Schaffung des Hungers in der Welt beitragen, unmißverständlich, auch in ihrer Politik gegenüber diesen Firmen, zum Ausdruck zu bringen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/20 — 281 —

Hannover, den 24. 1. 1984

Zu 1.

Die in der Anfrage geäußerte Vermutung, der hohe Lebensstandard in den Industrieländern verhindere eine ausreichende Versorgung der Menschen in der Dritten Welt mit Nahrungsmitteln, trifft nicht zu.

Für die Importe von Eiweißfuttermitteln z. B. sind die Hauptlieferländer andere entwickelte Staaten, vorweg die USA.

Die Landesregierung ist sich der Verpflichtung der Industrienationen zur Überwindung von Hunger und Armut in der Welt bewußt.

Zu 2. bis 4.

Die geschäftlichen Aktivitäten internationaler Lebensmittelkonzerne und internationalen Kapitals sind in Anbetracht des bestehenden Sachverhalts nicht zu beurteilen.

Zu 5.

Für eine Mißbilligung der Unternehmenspolitik gibt es keinen konkreten Anlaß.

Glup